

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9679 –

Die Zukunft der Artillerie in der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Krieg in der Ukraine hat die Bedeutung weitreichender präziser Wirkmittel, ganz besonders der Rohr- und Raketenartillerie im Gefechtsszenario Landesverteidigung deutlich hervorgehoben (<https://www.fr.de/politik/barano-w-ukraine-krieg-russland-waffen-artillerie-brigadegeneral-92564516.html>). Neben 14 Panzerhaubitzen 2000 wurden von Deutschland auch fünf Raketenwerfer MARS II an die Ukraine abgegeben, um die Ukraine in ihrem Kampf gegen Russland wirkungsvoll zu ertüchtigen.

Der Krieg in der Ukraine zeigt auch eindrücklich den qualitativen und quantitativen Bedarf an Rohr- und Raketenartillerie, um ein Gefecht gegen einen gleichwertigen Gegner erfolgreich bestehen zu können. Neben dem unstrittigen Bedarf an Geschützen, Raketenwerfern und Munition bedarf es nach Ansicht der Fragesteller für die deutschen Streitkräfte einer weitaus größeren und voll ausgestatteten Artillerietruppe, als die gemäß derzeitiger Struktur zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel. Quantität und Qualität werden folglich zu einem Schlüsselement erfolgreicher Kriegführung.

Die Nachbeschaffung der Panzerhaubitze 2000 wurde durch parlamentarische Billigung und Vertragsschluss auf den Weg gebracht. Die für die Truppe wirksame Nachbeschaffung für das System MARS II muss nach Ansicht der Fragesteller im Deutschen Bundestag nun zügig erfolgen, damit die eh schon ausgezehrt Artillerietruppe ihren neu fokussierten Auftrag ausführen kann.

Laut Presseberichten soll das israelische Raketenartilleriesystem PULS (Precise and Universal Launching System) die fünf an die Ukraine abgegebenen MARS II ersetzen (<https://soldat-und-technik.de/2023/10/bewaffnung/35828/n-un-offiziell-bundeswehr-soll-israelisches-raketenartilleriesystem-puls-erhalten/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Gegenstand einzelner Fragen sind Informationen über Munitionsvorräte/-bestände, die entsprechende Rückschlüsse auf die vorgenannten Munitionsumfänge zulassen. Diese Informationen berühren daher in besonders hohem Maße das Staatswohl und können daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen in diesem konkreten Einzelfall birgt die Gefahr, dass Einzelheiten über schutzwürdige Interessen unseres Staates sowie die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bekannt würden. Mittels dieser Informationen wird eine detaillierte Lage über die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft wesentlicher Teile der Bundeswehr aktuell und für die nächsten Jahre abgegeben. Darüber hinaus lassen sich Rückschlüsse auf die entsprechenden Planungen der NATO und der geplanten Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses ziehen. Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Daher würde auch eine Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen.

Die erbetenen Informationen sind derart schutzbedürftig, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

1. Auf welcher konkreten Grundlage (Kriterien) erfolgte die Festlegung auf das System PULS als Ersatz für den Raketenwerfer MARS II (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Auf Basis der niederländischen Beschaffung des Raketenwerfers PULS wurde auf deutscher Seite eine Marktsichtung für die Nachbeschaffung der an die Ukraine abgegebenen Raketenwerfer MARS II durchgeführt. Die Bewertung möglicher Kandidaten erfolgte unter den Kriterien Erfüllung der Forderungen, Zulaufszeitachsen, Kooperation bei der Beschaffung und Interoperabilität mit Bündnispartnern. Das System PULS ist marktverfügbar und erfüllt maßgeblich die Forderungen des deutschen Heeres. Zusätzlich wird die erforderliche Interoperabilität mit der königlichen niederländischen Landmacht – die vollständig und tief in die Strukturen des deutschen Heeres integriert ist – mit der Nutzung des gleichen Systems hergestellt. Dies führte in der Konsequenz zu der Beschaffungsabsicht für das System PULS.

2. Welche Alternativen wurden seitens der Bundesregierung und anhand welcher Maßstäbe geprüft?

Im Rahmen der Abwägung von Möglichkeiten wurde zwischen der Nachbeschaffung einer obsoleszenzbereinigten Version des MARS II und den marktverfügbaren Systemen PULS und HIMARS eine Bewertung durchgeführt. Zu den Kriterien wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Risiken gehen nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Neubeschaffung PULS- anstatt einer Nachbeschaffung von MARS-II-Systemen einher?
4. Warum wird keine Nachbeschaffung von MARS-II-Systemen oder ähnlichen Nachfolgesystemen erwogen, und welche Risikobewertung der Neubeschaffung ist seitens der Bundesregierung erfolgt?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Integration in einen eingeführten Mobilitätsträger sowie die Integration in das deutsche Führungs- und Waffeneinsatzsystem (FüWES) und die integrierte Nachweisführung der einzelnen Munitionssorten werden in das Risikomanagement einbezogen. Der Hersteller hat bereits nachgewiesen, dass die Integration in verschiedene Lkw-Plattformen technisch beherrschbar ist. Die Notwendigkeit der Integration in das FüWES sowie die Nachweisführung der einzelnen Munitionssorten würden auch für andere Systeme gelten.

Eine Nachbeschaffung des MARS-II-Systems hätte an Risiken die umfangreichen Maßnahmen der Obsoleszenzbeseitigung im Bereich Fahrgestell, Werferinheit und Anpassung der Feuerleitsoftware zur Folge gehabt, die ebenfalls eine Nachweisführung der einzelnen Munitionssorten beinhaltet hätte. Vor dem Hintergrund der ohnehin kurzen Restnutzungszeit der Bestandssysteme ist dies kein zielführender Ansatz.

5. Wann soll die Ersatzbeschaffung der fünf abgegebenen MARS-II-Systeme erfolgen?
 - a) Wie ist der aktuelle Sachstand der Verhandlungen?

Die Fragen 5 und 5a werden zusammen beantwortet.

Das Memorandum of Understanding (MoU) ist mit dem niederländischen Partner endverhandelt und befindet sich bei beiden Nationen derzeit im Zeichnungsgang.

- b) Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die fünf Systeme insgesamt (inklusive Munitionspaket, Ersatzteile, Werkzeugsätze, sonstige Teile)?

Der für die Beschaffung der fünf Systeme PULS, einschließlich der für die Qualifikation erforderlichen Raketen, notwendige Finanzbedarf kann derzeit noch nicht belastbar beziffert werden. Die Kostenermittlung erfolgt mit den Partnern und wird mit Vorlage der 25-Mio.-Euro-Vorlage detailliert aufgezeigt.

- c) Wann kann das Parlament mit einer 25-Millionen-Euro-Vorlage rechnen?

Die 25-Mio.-Euro-Vorlage ist vor der parlamentarischen Sommerpause 2024 geplant.

6. Inwiefern ist die Entscheidung, fünf Systeme PULS als Ersatz für die abgegebenen MARS II zu beschaffen, präjudizierend für die Beschaffung neuer Systeme für die künftig aufzustellenden Divisionsartillerie und Brigadeartillerie?
7. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Beschaffung von fünf PULS-Systemen hinsichtlich dem „Zukünftige System Indirektes Feuer große Reichweite“ (ZukSysIndFgRw)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die Beschaffung der fünf Systeme PULS dient dem zeitnahen Ersatz der fünf an die Ukraine abgegebenen Raketenwerfer MARS II. Darüber hinaus erlaubt die Beschaffung die Anpassentwicklung und Qualifikation des Systems. Die fünf Systeme können somit als Einstieg in die Realisierung des Zukünftigen Systems Indirektes Feuer großer Reichweite (ZukSysIndFgRw) dienen, welches die zwingende Interoperabilität der Systeme inklusive der Munition mit den niederländischen Raketenartilleriekräften vorsieht. Die Systeme sollen Teil der zukünftigen Ausstattung einer Divisions- und Korpsartillerie sein. Die Brigadeartillerie wird zukünftig nicht mit Raketenartilleriefähigkeit ausgestattet.

8. Welche Anforderungen an Reichweiten hat die Bundesregierung für das ZukSysIndFgRw, und welche Munitionssorten mit dieser Reichweite sind marktverfügbar?

Das ZukSysIndFgRw soll Munition in einem Reichweitenband von 10 bis mindestens 300 km und langfristig auch darüber hinaus verwenden können.

Derzeit sind dazu verschiedene Munitionen mit differenzierten Fähigkeiten in unterschiedlichen Reichweitenbändern grundsätzlich marktverfügbar. Konkret stehen Raketen verschiedener Anbieter mit einer Reichweitenleistung von 10 km bis 300 km und auch Übungsraketen mit geringerer Reichweite zur Verfügung.

9. Wurde das System PULS vorab getestet, um seine Eignung als Nachfolger für das MARS-System zu beweisen?
 - a) Wenn ja, wann, und wo wurde das System getestet?
 - b) Wenn nein, warum wurde das System nicht getestet?

Vor dem Hintergrund einer beschleunigten Beschaffung erfolgte eine Betrachtung von marktverfügbaren Systemen. Das System PULS ist marktverfügbar und erfüllt die essentiellen Forderungen des deutschen Heeres. Die notwendigen Anpassungen werden im Vergleich zu einer Neuentwicklung als kurzfristig umsetzbar bewertet. Erkenntnisse aus Dänemark und den Niederlanden im Rahmen derer Qualifikation und Einführung des PULS-Systems wurden als Bewertungsgrundlage herangezogen. Auf eine zeitaufwendige Erprobung konnte daher verzichtet werden.

10. Aus welchen Einheiten wurden die fünf MARS II abgegeben, und werden die fünf Systeme PULS diesen Einheiten direkt gegeben, sodass diese wieder über Waffensysteme in ihrem Bestand verfügen?
 - a) Wenn nein, wohin gehen dann die fünf PULS-Systeme, und wie werden die abgebenden Einheiten mit neuen Waffensystemen versorgt?

Die Fragen 10 und 10a werden zusammen beantwortet.

Zwei Werfer MARS II wurden vom Artilleriebataillon (ArtBtl) 295, zwei vom ArtBtl 131 und ein System vom ArtBtl 325 an die Ukraine abgegeben.

Mit dem Wechsel des Werfersystems von MARS II auf PULS wird eine Neueinführung eines Produktes vollzogen.

Zunächst werden in den fünf Systemen PULS die deutschen Führungs- und Waffeneinsatzsysteme (FüWeS) integriert, um im Anschluss als erstes an den Ausbildungseinrichtungen genutzt zu werden.

Der endgültige Ersatz der fünf abgegebenen Systeme erfolgt im Projekt ZukSysIndFgRw.

11. Welche Munition kann das System PULS verschießen, welche davon sind marktverfügbar, und welche davon plant die Bundesregierung in welchem Umfang dafür zu beschaffen (bitte in Stückzahlen angeben)?

Der Raketenwerfer PULS verschießt Raketen in einem Reichweitenband von 10 km bis zu 300 km. Die marktverfügbaren Raketen haben ein Kaliber zwischen 122 mm und 370 mm. Neben der Wirkmunition stehen auch Übungsraketen zur Verfügung. Art und Umfang der zu beschaffenden Raketentypen sind noch nicht abschließend festgelegt (vgl. Antwort zu Frage 25).

12. Welche Munition plant die Bundesregierung für die neu zu beschaffende Raketenartillerie ein?
 - a) Wie viele Raketen der zuvor genannten Munition plant die Bundesregierung jeweils zu beschaffen?
 - b) Mit welchem Gesamtumfang an Munition plant die Bundesregierung für die künftige Raketenartillerietruppe (bitte nach Raketentyp einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 bis 12b werden zusammen beantwortet.

Zur Berechnung der planerischen Mindestbevorratungshöhe (MBH) Munition gilt als NATO-Vorgabe für Battle Decisive Munition (BDM) die Formel:

Standard Combat Load (SCL) x Combat Load Per Platform (CLPP) x Platforms.

Die Vorgaben der NATO zu SCL und CLPP sind mit dem out of cycle review zu BDM Land geheim eingestuft (NS-WAN).

Zusätzlich zur MBH sind Bedarfe für Ausbildungen sowie für systemspezifische logistische Erfordernisse, wie Umlaufreserven für Instandhaltung und Re-Zertifizierung, zu berücksichtigen.

Eine Konkretisierung der exakten Stückzahlen spezifischer Munitionssorten kann erst nach Überprüfung geeigneter Raketen und deren technischer Zulassung in eingestufteter Form erfolgen (siehe auch Antwort zu Frage 11).

13. Können die im Bestand der Bundeswehr befindlichen GMLRS-Raketen mit dem System PULS verschossen werden?
- a) Wenn ja, welche technischen Anpassungen müssen dafür erfolgen?

Die Fragen 13 und 13a werden zusammen beantwortet.

Ein Verschuss von GMLRS-Raketen ist grundsätzlich technisch möglich. Der Verschuss erfordert die Anpassung des Feuerleitsystems sowie die Integration eines entsprechenden GPS-Empfängers.

- b) Wenn ja, mit welchem Zeit- und Kostenansatz ist für eine solche technische Anpassung zu rechnen?

Eine belastbare Schätzung zum Zeit- und Kostenansatz kann erst nach notwendigen – bereits begonnenen – Abstimmungen mit der US-Seite erfolgen.

- c) Wenn ja, welche politische Autorisierung zum Verschießen von GMLRS mit PULS sind erforderlich, und welche Zusagen dazu hat die Bundesregierung bereits erhalten?
- d) Wenn nein, warum nicht, und welcher Ersatz ist dafür vorgesehen?

Die Fragen 13c und 13d werden zusammen beantwortet.

Benötigt wird dafür die Genehmigung der US-Regierung zur Nutzung der militärischen GPS-Frequenzen und -empfänger und die Nutzungsfreigabe der Schnittstellendokumente des GMLRS-Herstellers. Im Rahmen eines Gespräches der Rüstungsdirektoren Deutschlands und der USA wurde hierzu die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert.

14. Welche Raketenartilleriesysteme werden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der NATO verwendet?

In der NATO sind die Systeme M270 MLRS, HIMARS und Systeme sowjetischer Bauart vom Typ „BM-21 Grad“ sowie deren nationale Abwandlungen bzw. Weiterentwicklungen (LAROM, RM-70, T-122 Sakarya), die dasselbe sowjetische Kaliber verwenden, im Einsatz.

Estland, Lettland und Litauen haben im Jahr 2022 das System HIMARS bestellt und planen die Einführung ab dem Jahr 2024. Dänemark hat im Jahr 2023 das System PULS eingeführt, die Niederlande haben die Beschaffung von dem System PULS im April 2023, Spanien die Beschaffung von dem System PULS im Dezember 2023 beschlossen.

15. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der überwiegenden Beschaffung in Zentral- und Osteuropa von HIMARS (High Mobility Artillery Rocket System) hinsichtlich der Interoperabilität innerhalb der NATO?

Interoperabilität ist der Schlüssel zur streitkräftegemeinsamen und multinationalen Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Hierzu schafft Standardisierung die zweckmäßige Voraussetzung und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag.

Für das ZukSysIndFgRw liegt – aufgrund der umgesetzten tiefen Integration der königlichen niederländischen Landmacht in die Strukturen des deutschen Heeres – der Fokus auf einer hohen Interoperabilität mit den Niederländischen Streitkräften bereits im Grundbetrieb.

16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Einsatz-erfahrungen der Ukraine mit HIMARS?

Zu Einsatzerfahrungen mit dem System HIMARS in der Ukraine liegen keine Erkenntnisse vor.

17. Welcher Interoperabilität misst die Bundeswehr mehr Stellenwert bei, der Interoperabilität mit den westlichen Nachbarstaaten wie Niederlande und Dänemark oder der mit den östlichen Nachbarstaaten wie Polen und Rumänien?

Der Stellenwert von Interoperabilität ist innerhalb der NATO-Staaten, bezogen auf die jeweils vorhandenen Fähigkeiten, gleich. Maßgeblich ist die tiefe Integration und damit die Notwendigkeit der Interoperabilität mit den Niederlanden gemäß den Ausführungen in den Antworten zu den Fragen 1 und 15.

18. Wird ein Vergleich der beiden aktuellen Systeme PULS und HIMARS für die Bundeswehr angestrebt?
- a) Wenn ja, wie, wann, und wo erfolgt der Vergleichstest?
- b) Wenn nein, warum verzichtet die Bundesregierung auf einen Vergleich mit ähnlichen Produkten?

Die Fragen 18, bis 18b werden zusammen beantwortet.

Ein Vergleich der beiden Systeme erfolgte auf Basis vorliegender Erkenntnisse. Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 9 wird verwiesen.

19. Welche Gründe aus Sicht der Bundesregierung sprechen gegen das System HIMARS vor dem Hintergrund der zahlreichen Bestellungen dieses Systems durch die Länder Polen, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen und der Gefechtserfahrungen der Ukraine mit HIMARS?

Ausschlaggebend für die Entscheidung gegen den HIMARS ist die Stärkung der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit (vgl. Antworten zu den Fragen 1, 6, und 9). Zu berücksichtigen sind hierbei ebenfalls die PULS-Beschaffungen von Dänemark und Spanien und das hohe Interesse an einer PULS-Beschaffung bei weiteren europäischen und NATO-Partnern.

Des Weiteren verfügt der HIMARS lediglich über einen Raketenstartbehälter, wohingegen der PULS über zwei Raketenstartbehälter verfügt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass zum Erlangen der gleichen Feuerkraft die doppelte Menge an HIMARS beschafft werden müssten. Die mit der Entwicklung des GMARS in Aussicht gestellte Möglichkeit zur Aufnahme von zwei Raketenstartbehältern ist nicht marktverfügbar und damit keine Alternative.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die interoperable Zusammenarbeit mit den litauischen Streitkräften, präzise mit der litauischen Raketenartillerie, vor dem Hintergrund der litauischen Beschaffung des Raketenwerfers HIMARS ab 2025 auf taktischer und operativer Ebene als auch auf der logistischen Ebene, wenn Deutschland ein anderes Raketenwerfersystem beschafft und dieses dann Teil der Artilleriekomponente der Brigade Litauen werden sollte?

Die Zusammenarbeit und Interoperabilität mit der litauischen Raketenartillerie werden sich insbesondere auf gemeinsame NATO-Verfahren, Einsatzgrundsät-

ze und Übungen stützen. Das System PULS ist zudem grundsätzlich zur Aufnahme zusätzlicher Munitionsorten verschiedener Hersteller ausgelegt, wodurch zukünftig ein zusätzlicher wesentlicher Interoperabilitätsaspekt und eine Austauschbarkeit erreicht werden können.

Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

21. Welche Artilleriekomponente hat die Bundesregierung für die Brigade Litauen vorgesehen?

Für die Brigade Litauen ist ein Panzerartilleriebataillon vorgesehen.

22. Wann plant die Bundesregierung die Beschaffung weiterer Mehrfachraketenwerfer, und mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung für die Vollaussattung der Artillerietruppe mit Raketenartillerie?

Um den Aufwuchs der Raketenartillerie zu erreichen, wurde die Beschaffung des ZukSysIndFgRw projektiert. Aufbauend auf die Ersatzbeschaffung der fünf PULS-Systeme soll schrittweise die Beschaffung der Systeme ZukSysIndFgRw ab dem Jahr 2028 zur Erreichung der strategisch-konzeptionellen Zielvorgabe durchgeführt werden.

Die hierzu erforderlichen Finanzbedarfe sind in kommenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen, jedoch derzeit noch nicht vollumfänglich bezifferbar.

23. Wird es die parallele Verwendung von zwei unterschiedlichen Systemen in Artilleriebataillonen geben?

Im Rahmen des Zulaufes an ZukSysIndFgRw wird bis zur Vollaussattung eine ggf. zusätzliche Anzahl an Altsystemen MARS II temporär noch in den jeweiligen Verbänden in Nutzung gehalten.

24. Welche Aufgaben soll die Artillerietruppe der Bundeswehr zukünftig erfüllen können?

Die Artillerietruppe wird auch zukünftig die Fähigkeiten zur Wirkung gegen Ziele unterschiedlicher Größe, Kategorie und Zielverhalten in allen Operationsarten, zur Zielortung und Wirkungsaufklärung sowie zur Koordinierung der Feuerunterstützung abbilden. Dies beinhaltet die präzise Bekämpfung von Punkt- und Einzelzielen sowie die Fähigkeiten, gegnerische Bewegungen abstandsfähig und reaktionsschnell einzuschränken, abzuriegeln, zu hemmen, zu kanalisieren, zu lenken oder zu zerschlagen. Die Feuerunterstützung erfolgt unmittelbar für die Kampftruppe sowie im Rahmen des Kampfes mit Feuer in der Tiefe des Raumes.

25. Welche Fähigkeiten und Umfänge sind dafür grundsätzlich nötig?

Für die Feuerunterstützung sind Artillerieverbände für die Korps-, Divisions- und Brigadeebene vorgesehen. Die Artillerieverbände sollen über Fähigkeiten zur abstandsfähigen Wirkung gegen Punkt- und Flächenziele sowie die Befähigung zum abstandsfähigen Hemmen von Bewegungen einschließlich der notwendigen Fähigkeiten zur Führung, Aufklärung und Unterstützung verfügen.

Aussagen zu Umfängen können aufgrund der noch nicht abschließend festgelegten strukturellen Umfänge des Heeres nicht getätigt werden.

26. In welchen zeitlichen Schritten will die Bundesregierung die Artillerietruppe zur Erfüllung der Aufgaben ausrichten?

Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr beschreibt in den Jahren 2027, 2031, 2035 einen sukzessiven Aufwuchs der Artillerietruppe.

27. Wo sieht die Bundesregierung die größten Herausforderungen für die (Neu-)ausrichtung der Artillerietruppe?

Die größten Herausforderungen werden absehbar in den Bereichen des personellen Aufwuchses, der Bereitstellung neuer Systeme (Rohr- und Raketenartilleriewaffensysteme sowie Führungs- und Ortungssysteme) durch die Industrie und des Aufbaus der erforderlichen Infrastruktur liegen.

28. Wie soll sich die Artillerietruppe der Bundeswehr zukünftig gliedern?

Die Artillerieverbände des Heeres werden konsequent auf den Kernauftrag Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet. Dazu wird eine Diversifizierung der Artillerieverbände in Korps-, Divisions- und Brigadeartillerie vorgenommen, die im Hinblick auf den Kernauftrag sowie eine kaltstartfähige Kampfunterstützung der Großverbände der Division 2025 und folgend einer weiteren Division ausgerichtet ist.

29. Wo werden innerhalb der Bundeswehr Artillerieverbände und Einheiten verortet sein?

Im Heer sollen zukünftig Artillerieverbände auf den Ebenen Korps, Division sowie in den Mechanisierten Brigaden ausgebracht werden.

30. Welchen Gesamtumfang soll die Artillerietruppe künftig umfassen (bitte nach Rohrartillerie, Raketenartillerie sowie der jeweiligen Antriebsart, Rad oder Kette, aufschlüsseln)?
- Wie viele Dienstposten insgesamt soll die Artillerietruppe im Jahr 2031 umfassen?
 - Wie viele Dienstposten stehen dafür mit Stand 30. November 2023 bereits zur Verfügung?

Die Fragen 30 bis 30b werden zusammen beantwortet.

Aktuell wird die personelle Ausplanung der Zielvorstellungen des Heeres durchgeführt. Die Anzahl der Dienstposten in der Artillerietruppe ist ebenfalls Gegenstand dieser Ausplanung.

- Wie viele Systeme Panzerhaubitze 2000 sollen 2031 zur Verfügung stehen, und wie viele Systeme einer Radhaubitze sollen 2031 zur Verfügung stehen?

Die tatsächliche Zulaufplanung, insbesondere der Radhaubitzen ist Gegenstand laufender Untersuchungen, da die strukturellen Umfänge des Heeres noch nicht abschließend festgelegt sind (vgl. auch Antwort zu Frage 25).

- d) Wie viele Raketenartilleriesysteme sollen 2031 zur Verfügung stehen?

Die tatsächliche Zulaufplanung ist Gegenstand laufender Untersuchungen, da die strukturellen Umfänge des Heeres noch nicht abschließend festgelegt sind (vgl. auch Antwort zu Frage 25).

31. Wie ist die derzeitige materielle Einsatzbereitschaft der Artillerietruppe (bitte nach Anzahl der insgesamt verfügbaren Artilleriesysteme, wie viele davon einsatzbereit in der Truppe sind und wie viele davon durch Instandsetzung o. Ä. derzeit der Truppe nicht zur Verfügung stehen, aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen können, entsprechend einzustufen. Eine offene Beantwortung würde Rückschlüsse auf Kapazitäten und Fähigkeiten der Deutschen Streitkräfte zulassen. Diese Informationen sind im Lichte des Ukraine-Krieges besonders sensitiv. Auf die als „VS – Geheim“ eingestufte Anlage wird verwiesen.*

32. Welchen Modernisierungsstand haben die Kasernen der derzeitigen Artillerieeinheiten?
- a) Welche Infrastrukturmaßnahmen sind an den jeweiligen Standorten geplant, werden derzeit durchgeführt oder sind in jüngster Zeit abgeschlossen worden?

Die Fragen 32 und 32a werden zusammen beantwortet.

Der bauliche Zustand der Liegenschaften Hindenburg-Kaserne am Standort Munster (ArtLehrBtl 325), Alb-Kaserne in Stetten am kalten Markt (ArtBtl 295) sowie Major-Radloff-Kaserne in Weiden in der Oberpfalz (ArtBtl 131) ist in der Gesamtheit als gut zu bewerten.

Der bauliche Zustand der Liegenschaften Klotzbergkaserne (ArtLehrBtl 345) und Artillerieschule am Standort Idar-Oberstein stellt sich in der Gesamtbetrachtung als befriedigend, mit einem hohen Sanierungsbedarf, dar.

Aktuelle Baumaßnahmen in der Klotzbergkaserne dienen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs bis zur Verlegung des ArtLehrBtl 345 in die Liegenschaft Artillerieschule, in welcher aktuell umfangreiche Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Aufnahme stattfinden.

In Planung sowie in der Umsetzung befindliche Baumaßnahmen in den zuvor genannten Liegenschaften betreffen im Wesentlichen den Neubau von Unterkünften im neuen Unterkunftsstandard (Einzelunterbringung mit eigenem Duschbad) bzw. die Anpassung bestehender Unterkünfte, den Neubau von Wirtschaftsgebäuden, Infrastruktur zur Sicherstellung der Ausbildung der Artillerietruppe sowie den Neubau von Infrastruktur für die HIL. Des Weiteren er-

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

folgen notwendige Anpassungen der bestehenden Infrastruktur sowie Sanierungen der Medienversorgung.

- b) Wie verläuft der Aufbau des neuen Panzerartilleriebataillons 375 sowohl materiell als auch infrastrukturell?

Welche wesentlichen Aufwuchsschritte sind für das Jahr 2024 geplant?

Die laufenden und geplanten Baumaßnahmen am Standort Weiden sind von der Entscheidung der Stationierung des neu aufgestellten PzArtBtl 375 nicht betroffen. Die Infrastruktur wird sowohl zunächst als Interim für den Aufwuchs des PzArtBtl 375 bis zur Verlegung ArtBtl 131 als auch in der Zielstruktur benötigt. Die erforderlichen Baumaßnahmen zur Modernisierung der Liegenschaft werden planmäßig weitergeführt. Für das Jahr 2024 steht die Herstellung der Interimsinfrastruktur zur Aufstellung PzArtBtl 375 im Vordergrund. Die materielle Ausstattung erfolgt unter Verteilung Material Ausgleich Truppe/Truppe, bis zu einem späteren Zeitpunkt Neugerät dem Heer zulaufen wird.

- c) An welchem Standort in der Oberlausitz wird das jüngst durch den Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, angekündigte Artilleriebataillon aufgestellt?

Das ursprünglich in die Stationierungsüberlegungen einbezogene PzArtBtl 375 wird am Standort Weiden in der Oberpfalz aufgestellt und stationiert. Eine Stationierung in der Oberlausitz ist nicht mehr vorgesehen.

33. Über wie viele Artilleriegeschosse verfügt die Bundeswehr mit Stand 30. November 2023?

Wie viel Geschosse davon sind SMArt-Geschosse?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 127 auf Bundestagsdrucksache 20/9234 und auf den Quartalsbericht zum Beschluss 20/3942 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 5. Juli 2023 verwiesen.

